



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2019 Bürgerzentrum, Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 23:14 Uhr

Sitzungsunterbrechung: 20:08 Uhr bis 20:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Gerhard Christian

Oliver Feyl

Kai Uwe Fischer

Albrecht Gauterin

Angela Georgis

Silke Gölzenleuchter

Thomas Görlich

Kathrin Grüntker

Karlfred Heidelberg

Sabine Helwig

Margarete Hermanns

Carsten Heß

Marcus Klötzl

Rainer Knak

Hans-Jürgen Kuhl

Uwe Maag

Bodo Macho

Laura Macho

Günther Müller

Christian Neuwirth

Volker Penkwitt

Gerald Schulze

Thorsten Schwellnus

Martina Schwellnus-Fastenau

Anja Singer

Raif Toma

Reinhard Wortmann

Nora Zado

Christel Zobeley

Magistratsvertreter

Jürgen Hintz
Heike Liebel
Rosemarie Plewe
Guido Rahn
Mario Schäfer
Michael Schmidt
Friedrich Schwaab
Sebastian Wollny

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Manuel Peña Bermúdez

Abwesend:

Mitglieder

Markus Bender
David Gubitzer
Michaela Jörg
Ehrhard Menzel
Marita Scheurich
Ralf Schreyer

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Vergabe Jahresabschlussprüfung 2018-2020
Vorlage: E 1/093/2019
- 3 Kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 6.000.000,00 € zur Finanzierung der treuhänderischen Entwicklung des Wohngebietes "Nördlich der Fuchslöcher" im Stadtteil Petterweil
Vorlage: FB 2/420/2019
- 4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: FB 2/419/2019
- 5 Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen für die Kitas
Vorlage: FB 4/415/2019
- 6 Kindertagesstättenbetriebsvertrag ev. Dekanat
Vorlage: FB 4/414/2019
- 7 Neuausrichtung der Subventionierung des ÖPNV
Vorlage: FB 5/425/2019
- 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
- 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/428/2019
- 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/429/2019

- 8.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss der Offenlegung gem. § 3.2 und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
gem. § 4.2 (BauGB)
Vorlage: FB 5/430/2019
- 9** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim
- 9.1** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/370/2019
- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
mit geänderter Plangebietsabgrenzung
Vorlage: FB 5/380/2019
- 9.3** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/383/2019
- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Frühzeitige Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/426/2019
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 "Ortskern Petterweil"
Gemarkungen Petterweil
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/403/2019
- 12** GRÜNE-Antrag v. 19.05.2019
Ausruf des Klimanotstands
Vorlage: FB 5/391/2019

- 13** LINKE-Antrag v. 19.07.2019
Gebührenbefreiung im Kindergarten
bedarfsgerecht gestalten
Vorlage: FB 4/411/2019
- 14** CDU-Antrag v. 26.07.2019
Karbener Schwimmbad
Vorlage: E 1/413/2019
- 15** CDU-Prüfantrag v. 27.07.2019
Onlinemeldung von Ordnungswidrigkeiten
Vorlage: FB 6/414/2019
- 16** CDU-Antrag v. 29.07.2019
Bäume für den Klimaschutz
Vorlage: FB 5/415/2019
- 17** LINKE-Antrag v. 02.08.2019
Verbesserung der Sauberkeit der Karbener Kinderspielplätze
Vorlage: FB 5/412/2019
- 18** GRÜNE-Antrag v. 03.08.2019
"Eine Kreuzung eine Grünphase" -
Verbesserung der Ampelschaltungen
Vorlage: FB 5/417/2019
- 19** FW Karben-Antrag v. 04.08.2019
Verbot von Schottergärten
Vorlage: FB 5/420/2019
- 20** SPD-Antrag v. 04.08.2019
Klimaschutz -
Unser Beitrag Masterplan für die Stadt Karben
Vorlage: FB 5/419/2019
- 21** LINKE-Anfrage v. 19.07.2019
Wo sind die Grillflächen?
Vorlage: FB 5/421/2019
- 22** CDU-Anfrage v. 08.2019
Kläranlage
Vorlage: E 1/422/2019
- 23** FDP Anfrage v. 02.08.2019
Überörtliche Wohnbauinitiativen
Vorlage: FB 5/423/2019
- 24** SPD-Anfrage v. 04.08.2019
Unterstützung des Bauhofes bei der Grünpflege
Vorlage: FB 5/427/2019

- 25** SPD-Anfrage v. 04.08.2019
Markierungen auf dem Niddaradweg
Vorlage: FB 5/424/2019
- 26** Stv. Schwellnus-Fastenau Anfrage (CDU) v. 04.08.2019
Wiederaufstellen der Fahrradladesäule am Niddaradweg
Vorlage: FB 5/431/2019
- 27** FW Karben-Anfrage v. 04.08.2019
LKW Fahrverbot - neuester Sachstand
Vorlage: FB 5/432/2019
- 28** FW Karben-Anfrage v. 04.08.2019
Nutzungskonzept für neu erworbene Immobilien
und Grundstücksflächen
Vorlage: FB 5/433/2019
- 29** FW Karben-Anfrage v. 04.08.2019
Verbot für Kunstrasenplätze?
Vorlage: FB 5/434/2019

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Görlich (SPD) stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung Er beantragt eine Ältestenratssitzung einzuberufen. Diese findet im Clubraum II statt. Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz unterbricht hierzu die Sitzung.

Stv. Maag (LINKE) beantragt die Tagesordnungspunkte 3, 6 und 15 in B zu behandeln.

Im Teil A werden behandelt: TOP 2, 13, 16 und 18.

Im Teil B werden behandelt 3, 4, 5 – 12,14, 15 17. 20 -29 sowie im nicht öffentlichen Teil den TOP 30.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Der Tagespunkt 19 ist nicht zu behandeln, da es im Ausschuss hierzu keine Abstimmung gab.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Lenz lässt sodann über den Teil A en bloc abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Lenz übermittelte die Glückwünsche auch im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

Sie gratuliert Fr. Herrmanns zur goldenen Hochzeit sowie Frau Georgis und Frau Macho zur Hochzeit und überreichte jeweils ein Präsent.

Die Bürgerversammlung mit dem Thema "50 Jahre Stadt Karben" findet voraussichtlich im Oktober statt.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Fachbereich 2 – Finanzen

Bauplätze Riedmühlstraße – Sondererlöse zur Schaffung von günstigem Wohnraum

Nach Änderung des B-Plans 130 a sollen auf der bebaubaren, städtischen Fläche in der Riedmühlstraße fünf Bauplätze entstehen (von ca. 400 - 500 qm Größe).

Diese sollen gegen Höchstgebot verkauft werden – Mindestpreis: 380,00 € je m² (entspricht dem Bodenrichtwert im Bereich Riedmühlstraße) inklusive Erschließungskosten.

Die Erlöse über 380,00 € je m² sollen zu 50 % in eine zweckgebundene Rücklage zur Förderung von günstigem Wohnraum eingestellt werden.

Dadurch könnte der Mietpreis von Wohnungen der Wohnungsbau Karben GmbH (bspw. im neuen Baugebiet in Petterweil) bezuschusst werden, so dass hier der Mietpreis bei **Neubauwohnungen auf 8,50 € je m²** gesenkt werden kann.

Über weitere Förderwege (für Mieter mit Wohnberechtigungsschein) könnte der Mietpreis sogar auf 7,50 € je m² gesenkt werden.

Die Ausschreibung zur Angebotsabgabe wird in der 35. Kalenderwoche veröffentlicht, die Angebotsfrist läuft bis zum 11.10.2019.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Standesamt:

Seit kurzem besteht für Paare auch die Möglichkeit, sich in Rendel im Restaurant Hock's trauen zu lassen. Die erste Trauung in den historischen Räumlichkeiten ist bereits avisiert. Die Homepage der Stadt wird in den nächsten Tagen entsprechend aktualisiert.

Damit steht neben dem Trauzimmer im Rathaus nunmehr folgende Räumlichkeiten für Trauungen zur Verfügung:

1. Degenfeld'sches Schloss (Groß-Karben),
2. Geibelhof (Klein-Karben),
3. Rapp's Juice Factory (Groß-Karben)
4. Lieselturm (Burg-Gräfenrode) den Paaren
5. Hock's Restaurant

Kita Burggräfenrode

Am 22. Oktober 2018 begannen mit dem ersten Spatenstich die Bauarbeiten in der Freihofstraße in Burggräfenrode. Nach noch nicht mal einem Jahr Bauzeit ziehen nun die Kinder der ev. Kita aus dem „Übergangsquartier“ der Alten Bücherei in das neue Gebäude ein. Im Innenbereich ist nun fast alles fertig gestellt, die neuen Möbel werden in der 1. Septemberwoche geliefert und montiert. Die Straße und der Parkplatz werden zurzeit erstellt. Das Außengelände wird zum Bezug allerdings nicht fertig sein. Aber aufgrund der vielen Möglichkeiten von Spaziergängen in den Feldern, dem Besuch des Spielplatzes an der Oberburg oder am MüZe in der Berliner Straße, ist das kein Problem.

Am 18. Oktober soll das „Einweihungsfest“ der Kita stattfinden, Einladungen hierzu folgen noch.

Naturpädagogik für KITA KINDER

Nach Fertigstellung des neuen Außengebäudes können nun die 20 Kinder der Feld- und Wiesengruppe Ende September/ Anfang Oktober das neue „Gartenhaus“ der Kita Am Breul beziehen.

Somit erhält die Kita eine 7. Gruppe und beherbergt dann insgesamt 95 Kindergarten- und 36 U3 Kinder und ist somit die größte Kita in Karben.

Die Plätze der Feld- und Wiesengruppe sind **bereits vollständig belegt**.

Das Konzept der „Naturpädagogik“ begeistert viele Eltern, sodass diese Gruppe auch keine Konkurrenz zur Wald-Kita Matsche Pampe darstellt. Ganz im Gegenteil, auch diese Gruppe ist bereits mit 19 von 20 Plätzen belegt.

Da diese Form der Pädagogik so gut ankommt, ist die **Idee einer weiteren „Feld- und Wiesengruppe“** an der Kita Am Zauberberg entstanden. Herr Kirch (KIM) und Frau Herrmann (FB4) bereiten zurzeit Vorschläge (sowie Förderanträge) vor, wo diese genau entstehen könnte.

Beteiligung am Stadtradeln und der „Familiade“

Die städtischen Kitas beteiligen sich in diesem Jahr mit einer Ausstellung zum Thema „Kunst am Fahrrad“ an der diesjährigen Familiade. Die „Werke“ stammen aus den 8 städtischen Kitas, die sich auch zum 1. Mal am Stadtradeln beteiligen.

Um die Familien zum Sammeln der „Fahrrad-Kilometer“ für ihre Kita zu anzuspornen, bekommt die Gewinner-Kita als Hauptpreis ein neues Laufrad.

MitarbeiterInnen und Kinderzahlen in den Kitas

Mit Stand zum 01.09.2019 arbeiten in unseren städtischen Kitas insgesamt 130 Mitarbeiter/innen:

94 PädagogInnen (ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, DiplompädagogInnen)

5 PraktikantInnen (2 im Anerkennungsjahr)

7 FSJler/innen

9 Zusatzkräfte mit pädagogischem Schwerpunkt

15 Hauswirtschaftskräfte für die Mittagsversorgung

Insgesamt sind in den städtischen Kindergärten zum 1.9.19 exakt 599 (125 U3/ 446 Kiga/ 28 Hort) von 772 belegbaren Plätzen belegt, d. h. wir haben rein rechnerisch noch 173 Plätze frei. Wobei zu beachten ist dass wir jeden Monat neue Kinder aufnehmen, so dass sich die Anzahl der freien Plätze sukzessive verringern wird, da aber noch weitere Plätze bei den freien Trägern vorhanden sind rechnen wir mit keinen Engpässen.

Tiefbau:

Straßen, Plätze und Wege

In Planung

- Wirtschaftswegebau Deckenüberzug OGV, zurückgestellt nach Renaturierung
- Ortsdurchfahrt Petterweil
- Ortsdurchfahrt Groß Karben 2. BA
- Spielplatz Umgestaltung Burggarten
- Außengelände KITA Burg Gräfenrode
- Feldwegebau (verlängerter Ulmenweg)
- Deckensanierung „Am Mühlweg“
- Umgestaltung u3 KITA Okarben

Im Bau

- Mehrgenerationenfitnessparcour an der TG Turnhalle
- Straßenbauliche Erschließung KITA Burg Gräfenrode
- Urnengrabfeld Kloppenheim
- Ortsdurchfahrt Rendel
- Ortsdurchfahrt Klein Karben
- Niddaterassen / Neugestaltung Außenanlage Rathaus – 3. BA
- Reparaturarbeiten in allen Ortsteilen

Vor kurzem Fertiggestellt

- Spielplatz Umgestaltung Hessenring
- Urnengrabfeld Okarben
- Urnenfeld Groß Karben
- Spielplatz Günter Reutzel Sportfeld, Sanierung Kleinkindbereich und Montage eines Inklusionskarusell

Mobilität, Verkehr und ÖPNV:

- Am 26. Juli wurde der Radweg entlang der L 3351 zwischen Burg-Gräfenrode und Ilbenstadt für den Verkehr freigegeben. Die Gesamtprojektkosten betragen 550.000 €. Die Baukosten betragen 482.000 € und werden zu 65 % vom Land Hessen bezuschusst. Die restlichen Projektkosten teilen sich die beiden Städte Karben und Niddatal zu je 50 Prozent.
- Am 23.8. startet das diesjährige **Stadtradeln** in Karben mit einem Aktionstag am Bürgerzentrum. Beginn ist um 13.00 Uhr. Ein buntes Programm rund um das Fahrradfahren wird präsentiert. Bis 12.9. können verschiedene Teams ihre Fahrradkilometer erarbeiten. Teams und Teilnehmer/innen können sich noch unter www.stadtradeln.de/karben anmelden.
- Um den ÖPNV in der Stadt Karben und insbesondere den innerstädtischen Busverkehr stärker in den Fokus der Bevölkerung zu rücken, haben wir einen Werbeflyer erstellen lassen, der in der Stadtverordnetenversammlung ausgelegt ist.

Stadtplanung:

- Niddarenaturierung:
 - Bauarbeiten bis auf die Behebung von Mängeln und Restarbeiten abgeschlossen. Pflanzkonzept wird derzeit erarbeitet und im Herbst umgesetzt.
- Niddaaltarm
 - Für den Altarm sind diverse Varianten zur Realisierung erarbeitet worden. Vertiefung nach Abschluss der Restarbeiten zur Renaturierung – die Planalternativen werden in Kürze den Mandatsträgern vorgestellt.
- Nidda Erlebnispunkte: hier Aussichtsplateau u. Wiesenterrasse beim KSV:
 - Leistungen zur Gestaltung der Wiesenterrassen sind derzeit ausgeschrieben, Realisierung als Winterbaustelle. Das Aussichtsplateau ist inkl. Wegeführung hergestellt. Möblierung und Begrünung erfolgt in Eigenregie
- Umbau Ortsdurchfahrt Groß-Karben 2. BA.:
 - Ziel ist die Umsetzung eines ersten Teilabschnitts (BA 2a) noch in diesem Jahr (Nebenflächen der Bahnhofstraße im Bereich zwischen Weingartenstraße und Einmündung „Am Park“). Teilabschnitt 2b (Abschnitt von Einmündung Weingartenstraße bis Eisrei) in 2020
- Regionaler Flächennutzungsplan 2020: 1.
 - Ein erstes Kommunalgespräche ist durchgeführt. Der Regionalverband befindet sich in der Vorbereitung eines Vorentwurfs
- Innenstadtentwicklung „Brunnenquartier“:
 - Bürgerwerkstatt am 24.08.2019 mit dem Ziel der Erarbeitung von Modellen. Analyse- und Auswertungsphase abgestimmt. Erste Rahmenbedingungen und Ideen erarbeitet. Diese werden nach der Bürgerwerkstatt mit den Ideen der Bürgerinnen und Bürger verschnitten und den Gremien vorgestellt.
- Neue Stadtbücherei:
 - Ausschreibung der Möblierung läuft
- Umgestaltung Bahnhofsumfeld:
 - Auftrag an Planungsbüro ist erteilt und Auftaktgespräch erfolgt. Reisendenbefragung befindet sich in Vorbereitung.
- Klein-Karben, Rathausstraße 7-11:
 - Ein erste Planungsidee ist erarbeitet und dient auch als Grundlage für den Vorentwurf. Konkretisierung erfolgt im nächsten Schritt und parallel zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans
- Glasfaserversorgung der Gewerbegebiete:
 - Akquise abgeschlossen. Positive Signale der Deutschen Glasfaser. Kooperationsvertrag muss noch unterzeichnet werden.

Bauleitplanung:

- B-Plan 178 „Am Spitzacker“:
 - o Erste Bauanträge genehmigt. Auf 4 Grundstücken wird bereits gebaut.
 - o Alle Grundstücke vermarktet
 - o Eröffnung Kletterhalle am 24.08.2019 (erstes Projekt fertiggestellt)
- B-Plan 235 „nördlich der Fuchslöcher“:
 - o Erschließungsträger arbeitet. Planungen und Fachgutachten sind beauftragt. Vorentwurf der Planung bis Jahresende.
- B-Plan 179 „Bindweidgraben, 1. Änderung“:
 - o Verlegung der Oberleitung erfolgt im September. Vermarktung der Wohnbaugrundstücke abgeschlossen. 2. Änderung (Erweiterung in Richtung Sportplatz) angedacht.
- B-Plan 238 „Ilbenstädter Straße“ (1. Änderung Busbetriebshof):
 - o Offenlage abgeschlossen. Satzungsbeschluss vorbereitet. Abstimmung des Erschließungsvertrags laufend
- B-Plan 209 „Hof Gauterin“:
 - o Frühzeitige Beteiligung abgeschlossen. Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Ermittlung des weiteren Handlungsbedarfs laufend
- B-Plan 239 „Homburger Straße“: Veränderungssperre rechtskräftig

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehr

Das HLF 10 für Burg-Gräfenrode wurde am 22. Juni 2019 feierlich an die Freiwillige Feuerwehr Burg-Gräfenrode übergeben.

Am 31. August 2019 findet für die Freiwilligen Feuerwehren von Karben ein Fahrsicherheitstraining des ADAC's statt. Insgesamt nehmen 18 Feuerwehrleute an der Veranstaltung teil. Der Bewilligungsbescheid in Höhe von 63.000,- € für das Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 20), vorgesehen für die Feuerwehr Mitte, ist eingegangen.

Ab diesem Schuljahr (2019/2020) organisieren Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ein Schulprojekt an der Kurt-Schumacher-Schule durch. Den Schüler/innen wird im Rahmen einer „AG“ die Arbeiten der Feuerwehren gezeigt und nähergebracht.

Stadtpolizei

Durch die Stadtpolizei wurden in letzter Zeit wieder vermehrt Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. So wurde bspw. am „Trimm-Dich-Pfad“ gemessen. Hier wurde der Schnellste mit 167 km/h gemessen, bei einer erlaubten Geschwindigkeit von 70 km/h.

Durch den neuen Mitarbeiter bei der Stadtpolizei wird nun auch vermehrt der ruhende Verkehr kontrolliert. Hier fallen derzeit insbesondere Fahrzeuge ohne Kennzeichen oder abgelaufenen TÜV auf, die im öffentlichen Verkehrsbereich abgestellt werden.

Kinderplanet vom 29.07. – 09.08.2019

Insgesamt nahmen 467 Kinder, davon 242 Mädchen und 225 Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren teil.

In der 1. Woche wurde der Kinderplanet von 334 Kindern und

in der 2. Woche von 380 Kindern besucht.

Das Betreuerteam bestand aus den

4 hauptamtlichen Mitarbeitern des Jukuz,

2 FSJ'lern,

1 Reinigungskraft,

1 Verwaltungskraft sowie

50 ehrenamtlichen Helfer*innen und Betreuer*innen (einschl. Sanitäterin)

Der Kinderplanet verlief auch in diesem Jahr reibungslos. Auch der Bustransfer von und zurück in die Stadtteile, durchgeführt vom ortsansässigen Busunternehmen Eberwein, gestaltete sich –trotz der Baustellen und der so erforderlichen Verlegung von Bushaltenstellen – problemlos.

Die Mittagsverpflegung durch das BBW Südhessen wurde von den teilnehmenden Kindern gelobt.

Personal

Zum 01. September 2019 beginnt eine neue Kollegin ihren Dienst im Team der Jugendarbeit. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kollegin soll dabei auf der konzeptionellen Neuausrichtung der Arbeit im Jugendclub in Groß-Karben liegen. Diese soll dort zeitnah aufgenommen werden und sieht Öffnungszeiten an zwei Tagen in der Woche im Nachmittagsbereich vor.

Holzwerkstatt:

Aufgrund weiterhin großer Nachfrage wird das Angebot der seit November 2018 existierenden Holzwerkstatt um einen weiteren Kurs am Freitag erweitert.

Das Angebot richtet sich an Kinder zwischen 7 und 11 Jahren und führt diese unter fachkundiger Anleitung durch einen Schreiner an den Umgang mit Holz und den dazu benötigten Werkzeugen heran.

Flüchtlinge

Der Wetteraukreis hat angekündigt zum Ende des Jahres 2019 alle Flüchtlingsunterkünfte in den Wetterauer Kommunen in eigene Regie zu übernehmen. Der Zeitpunkt für die Übernahme der Karbener Unterkünfte steht noch nicht fest.

In der kommenden Woche werden Vertreter des Wetteraukreises zusammen mit Stadtrat Schäfer und einer Mitarbeiterin des FB 7 alle Karbener Unterkünfte begehen und das weitere Vorgehen besprechen.

Eigenbetrieb Stadtwerke

Dorfelder Straße:

Die Baumaßnahme läuft bislang gut - die Firma Eurovia liegt voll im Zeitplan. Zwischen Kendelgasse und Mittelgasse ist die Straßenoberfläche wieder hergestellt, der Unterbau wurde grundhaft erneuert, zahlreiche Hausanschlussleitungen und Anschlussleitungen zu den Straßeneinläufen sind in offener Bauweise repariert worden.

Das Zwischenziel, die Kendelgasse nach Ende der Sommerferien wieder für den Verkehr freigeben zu können, wurde erreicht.

Mit den Arbeiten an der Trinkwasserleitung zwischen Mittelgasse und Zum Schelmenrod soll Ende August begonnen werden.

Rendeler Straße:

Am Wochenende des 24.08. und 25.08. wird die Rendeler Straße mit dem neuen Kanal gekreuzt.

Der Straßenbulasträger, Hessen Mobil will den Abschnitt zwischen Ulmenweg und Bereich Zufahrt REWE grundhaft erneuern. Es wird zu einer Verlängerung der Bauzeit ca. Mitte/Ende Oktober kommen. Die Baufirma wird in Kürze einen aktualisierten Bauzeitenplan vorlegen.

Alte Heerstraße:

Im Vorgriff auf die 2020 stattfindende Hauptmaßnahme wurden bereits Einzelschäden an Hausanschlussleitungen und Straßeneinläufen in offener Bauweise repariert.

Es werden –weitere- Planungsbesprechungen in den nächsten Monaten stattfinden.

Bauhof

Der Maschinenpark wurde um einen Mini-Bagger (*Hitachi ZX33U-5*) + Zubehör, sowie für den Transport notwendigen Tieflader (*Müller-Mitteltal*) erweitert.

Die Anschaffungskosten beliefen sich auf 83.603,45 Euro

Eigenbetrieb KIM

Städtische Kitas

Die Schallschutzverbesserungen sind weitgehend abgeschlossen (Kita Zauberberg, Glückskinder und Okarben). Aktuell wird noch in Petterweil und in der Kita Wirbelwind gearbeitet. Aus steht noch der Schallschutz in der Kita Kinderwelt (Dieselstraße), der nächste Woche beauftragt werden soll.

Kita Okarben

Hier wird die Küche umgebaut und modernisiert mit dem Ziel, den Platz dafür zu vergrößern. Ein Außenlager wurde der Küche zu geschlagen, dafür werden einige Spielgeräte in einer Außenhütte untergebracht. Die Sanitär- und Fliesenarbeiten sind abgeschlossen, die Lieferung der neuen Küche soll in der letzten Augustwoche erfolgen.

Neubau Feuerwehr Petterweil

Aktuell wird der Grundriss der Feuerwehr in den Bebauungsplan eingearbeitet, Der Förderantrag ist erstellt und auf dem Weg zum Wetteraukreis !

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Fragen von Herrn Maag (LINKE), Herrn Görlich (SPD), Herr Feyl (FDP), Herrn Schwellnus (FW Karben), Frau Zobeley (SPD) und Herrn Knak (GRÜNE) werden beantwortet.

TOP 2 Vergabe Jahresabschlussprüfung 2018-2020 Vorlage: E 1/093/2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG in Dreieich für die Jahresabschlüsse 2018, 2019 und 2020 der Stadtwerke Karben, zu einem jährlichen Festpreis von 8.925,00 Euro/Brutto sowie 595,00 Euro/Brutto für einen zusätzlichen Erläuterungsteil als Jahresabschlussprüfer zu bestimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 3 Kommunale Ausfallbürgschaft in Höhe von 6.000.000,00 € zur Finanzierung der treuhänderischen Entwicklung des Wohngebietes "Nördlich der Fuchslöcher" im Stadtteil Petterweil Vorlage: FB 2/420/2019

Es wird eine kommunale Ausfallbürgschaft über einen Betrag von maximal 6.000.000 Euro zur Finanzierung der treuhänderischen Entwicklung des Wohngebietes „Nördlich der Fuchslöcher“ im Stadtteil Petterweil auf der Grundlage des Angebotes der Sparkasse Oberhessen vom 28.06.2019 beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 4 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: FB 2/419/2019

Der mit der Einladung versandte Entwurf der Satzung über die Zweitwohnungssteuer wird beschlossen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 5 Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen für die Kitas Vorlage: FB 4/415/2019

Den Änderungen der „Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlungen für die Kitas der Stadt Karben“ wird zugestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Kindertagesstättenbetriebsvertrag ev. Dekanat
Vorlage: FB 4/414/2019**

Dem Entwurf „Kindertagesstättenbetriebsvertrag“ zwischen der Stadt Karben und dem ev. Dekanat Wetterau zum Betreiben der ev. Kindertagesstätten Burg-Gräfenrode, Okarben und Großkarben wird zum 01.01.2020 zugestimmt.

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, erfolgt die Zustimmung unter der Voraussetzung, dass eine Änderung im Vertragsentwurf erfolgt, mit der die Verhandler beauftragt werden:
Die Schließzeiten der ev. Kindertagesstätten sollen 20 Tage pro Kalenderjahr nicht überschreiten. Sie können als einzelne Tage oder bis zu 2 Wochen am Stück genommen werden.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 25 Nein 5 Enthaltung/en 0

**TOP 7 Neuausrichtung der Subventionierung des ÖPNV
Vorlage: FB 5/425/2019**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, wird der Beschlusstext abschließend um einzelne Inhalte des Änderungsantrags der FDP ergänzt beschlossen:

Die Stadt Karben beantragt beim RMV (über VGO) die Umstellung bzw. Ausweitung der Subventionierung des RMV-Tarifes im Stadtgebiet Karben über den Einzelfahrschein hinaus.

Ab 1. Januar 2020 sollen **neben Einzelfahrscheinen auch Wochen- und Monatskarten preisreduziert und einheitlich für das gesamte Stadtgebiet** ausgegeben werden und zwar zu folgendem Fahrpreisangebot:

	Einzelfahrschein [€]	Wochenkarte [€]	Monatskarte [€]
Erwachsene	1,50	12,00	40,00
Kinder	1,00	9,00	32,00

Die Fahrpreise gelten für die **Preisstufen 1 und 2 einheitlich.**

Die Fahrscheine sollen an den üblichen Vertriebsstellen erhältlich sein.

Alle anderen Fahrscheinsegmente (z. B. Tageskarten) sollen gemäß dem RMV-Tarif verkauft werden.

Die Möglichkeit der Einführung einer Jahreskarte mit der Festsetzung eines Jahrespreises in Höhe von 400€ pro Jahreskarte ist zu prüfen.

Der Zuschussbedarf für diese Fahrpreis-Subventionierung wird auf 25.000–30.000 € jährlich kalkuliert.

Die Kostenstruktur und die Fahrgastnutzung ist erstmals nach einem Jahr zu prüfen und im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zu berichten.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 24 Nein 6 Enthaltung/en 0

**TOP 8 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben**

**TOP 8.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss über die Ergebnisse der Abwägung zur
frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/428/2019**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 223 „Am Quellenhof“ Gemarkung Groß-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

(Stv. Görlich (SPD) und Stv. Singer (SPD) sind während der Abstimmung nicht anwesend.)

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 2 Enthaltung/en 1

**TOP 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf
Vorlage: FB 5/429/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 223 „Am Quellenhof“ in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand 26.07.2019) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 2 Enthaltung/en 1
(Stv. Görlich (SPD) und Stv. Singer (SPD) sind während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 8.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 223 "Am Quellenhof"
Gemarkung Groß-Karben
hier: Beschluss der Offenlegung gem. § 3.2 und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4.2 (BauGB)
Vorlage: FB 5/430/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 223 "Am Quellenhof", Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand 26.07.2019) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 25 Nein 2 Enthaltung/en 1
(Stv. Görlich (SPD) und Stv. Singer (SPD) sind während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim**

**TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/370/2019**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“, Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen
(Stv. Görlich (SPD) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Beschluss Offizieller Entwurf mit geänderter Plangebietsabgrenzung
Vorlage: FB 5/380/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ in den Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung (Planstand 19.07. 2019) unter Berücksichtigung der geänderten Gebietsabgrenzung zum Offiziellen Entwurf.

Der Geltungsbereich variiert gegenüber dem Vorentwurf lediglich in der südlichen Abgrenzung des Plangebiets wie folgt:

Der östliche Grenzverlauf des Plangebiets endet nun früher, von Norden kommend auf dem östlichen Grenzverlauf der Parzelle Flur 3 Nr. 22/155 (Gemarkung Klein-Karben) am südöstlichen Eckpunkt dieser Parzelle. Von diesem Punkt verläuft die Plangebietsabgrenzung nun abweichend zunächst auf der südlichen Grenze der Wegeparzelle Flur 3 Nr. 22/156 in Richtung Westen und schließt dann die Parzelle Flur 3 Nr. 22/158 an deren östlicher, südlicher und westlicher Grenze mit ein. Von nordöstlichen Eckpunkt der letztgenannten Parzelle, verläuft die südliche Abgrenzung des Plangebiets in westliche Richtung und trifft nach wenigen Metern auf den bisherigen Verlauf der Plangebietsabgrenzung.

Im Übrigen bleibt die Plangebietsabgrenzung unverändert.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen
(Stv. Görlich (SPD) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 9.3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppenheim und Klein-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB 5/383/2019**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125-4 "Gewerbegebiet", Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung und Anlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen
(Stv. Görlich (SPD) ist während der Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben
B-Plan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben"
Gemarkung Klein-Karben
hier: Beschluss Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Vorlage: FB 5/426/2019**

In diesem Bebauungsplanverfahren wird mit der frühzeitigen Beteiligung der erste Schritt an die (Fach-)öffentlichkeit gemacht. Die Inhalte der Planung können und werden sich noch weiterentwickeln. Ziel der Planung ist die Sicherung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Ortskernstruktur. Eine Einbeziehung der Brühlgärten würde den Rahmen dieser Planung überschreiten. Eine separate Planung wäre zielführender. Die Möglichkeit der nächtlichen Dimmbarkeit von Werbeanlagen könne im weiteren Verfahren geprüft werden.

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 226 "Ortskern Klein-Karben", Gemarkung Klein-Karben mit Begründung einschließlich Artenschutz und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit dem Planstand vom 19.07.2019 durchzuführen

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung Ja 29 Nein 0 Enthaltung/en 0 Befangen 1
(Stv. Neuwirth (CDU) ist während der Beratung und Abstimmung nicht anwesend.)

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 240 "Ortskern Petterweil"
Gemarkungen Petterweil
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
Vorlage: FB 5/403/2019**

Ergänzend zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 240 „Ortskern Petterweil“ wird zur Sicherung der Zielerreichung der Bauleitplanung während der Zeit des Planverfahrens eine Veränderungssperre beschlossen. Der Beschluss erfolgt auf der Grundlage des korrigierten Entwurfs vom 20.08.2019.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 240 „Ortskern Petterweil“ in den Gemarkungen Petterweil die Anwendung der als Anlage beigefügten Satzung einer Veränderungssperre.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre stellt sich wie folgt dar:

Beginnend an der nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 272/3, Flur 2, folgt der westliche Geltungsbereichsverlauf entlang der Flurstücksgrenze zum Flurstück Nr. 274/2 bis auf die Schloßstraße stoßend, diese in westlicher Richtung querend und dann weiter in Richtung Süden entlang der östlichen Parzelle des Flurstücks der Straße Am Dicken Turm folgend, im weiteren Verlauf der südlichen Straßenparzellengrenze nach Westen schwenkend bis zur nördlichen Ecke des Flurstücks 217/2, Flur 1, auf die östliche Grenze der Straßenparzelle 598/9, Flur 1, Alte Heerstraße stoßend.

Dieser begrenzt den westlichen Geltungsbereich nach Süden weiter folgend bis zur nördlichen Ecke der angrenzenden Straßenparzelle Sauerbornstraße Flurstück Nr. 598/10.

Der südliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die nördlichen Grenze dieser Straßenparzelle nach Osten folgend bis zur nördlichen Einmündung der Karlsbader Straße, Flurstück Nr. 796/0, Flur.

Der westliche Geltungsbereich folgt ab da an deren östlichen Grenze nach Norden schwenkend bis zur Schloßstraße, Flurstück Nr. 668/3, Flur 1, diese nach Norden querend und an deren nördlichen Grenze nach Westen folgend bis zur Einmündung der Sudetenstraße, Flurstück Nr. 667/3, Flur 1, dieser weiter entlang der östlichen Flurstücksgrenze folgend Richtung Norden und an deren nördlichen Grenze nach Westen schwenkend.

Hieran folgt der weitere Verlauf der nördlichen Geltungsbereichsgrenze im Verlauf der Grenze des Flurstücks 558/4, Flur 1 nach Westen folgend und an dessen westlicher Grenze nach Süden abknickend, auf das Flurstück 559/3, Flur 1

stoßend und an dessen nördlicher Grenze, sowie im Folgenden an der nördlichen Grenze der Flurstücke 559/2 und 559/1 weiter nach Westen verlaufend, die Robert-Blum-Straße querend bis zur südlichen Ecke der westlichen angrenzenden Danziger Straße, Flurstück Nr. 331/13, Flur 1, und dieser weiter an der südlichen Flurstücksgrenze nach Westen bis zum Flurstück Nr. 629/3, Flur 1, Brauweg, folgend, sodann die östliche Flurstücksgrenze aufnehmend nach Norden abknickend und an der nördlichen Flurstücksgrenze weiter nach Osten verlaufend und dem nördlichen Verlauf der Flurstücke 270/1, 272/1 und bis zur Westgrenze des Flurstücks 272/3, Flur 1 folgend.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

TOP 12 GRÜNE-Antrag v. 19.05.2019
Ausruf des Klimanotstands
Vorlage: FB 5/391/2019

Die Diskussion zum Antrag erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 20:

Herr Feyl (FDP) bringt einen geänderten Änderungsantrag mit dem Wortlaut ein:

Karben geht weiter den Weg zur CO2 Neutralität

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erkennt die stattfindenden Klimaveränderungen an. Die Stadt bemüht sich in Ihrem rechtlich möglichen Handlungsfeld um die Umsetzung von Maßnahmen, welche das Ziel einer CO2-neutralen Stadt unterstützen.

Bestehende Maßnahmen sind auszubauen. Insbesondere ist das Klimaschutzkonzept zu aktualisieren. Eine Beteiligung der Karbener Bürger/innen ist über eine von der Stadt moderierte, Klimaschutz Arbeitsgruppe zu gewährleisten. Den Auftakt kann eine Bürgerversammlung zu diesem Thema bilden.

Weitere Maßnahmen sollen sein:

- Eine verstärkte Pflanzung von Bäumen
- Anlagen von großflächigen Insektenwiesen
- Die Stadt Karben hat vor dem Kauf von neuen Fahrzeugen für den städtischen Fuhrpark zu prüfen ob die Antriebstechnologie statt über einen klassischen Verbrennermotor auch mit einem Elektromotor oder Wasserstoffantrieb möglich ist.

Abst.-Erg.: 24 dafür, 6 dagegen

Herr Beck (CDU) bringt einen Änderungsantrag ein mit dem Wortlaut:

Der Antrag wird wie folgt umformuliert:

Die Stadt Karben bekennt sich zu ihrer Verantwortung, auf lokaler Ebene wirksame Beiträge zum Klimaschutz zu leisten und dabei eine Vorbildrolle einzunehmen. Dabei zeichnet sich die Stadt Karben weiterhin durch Stärke in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen aus (bis dato zum Beispiel verwirklicht): Gründung der Karben Energie GmbH, Bau der Biogasanlage, PV auf städtischen Dächern, energetische Gebäudesanierungen, neues BHKW fürs Schwimmbad, Umstellung der städtischen Liegenschaften auf Ökostrom, flächendeckender LED-Einsatz in der Straßenbeleuchtung, Radwege-Ausbau, Schaffung von E-Ladesäulen, Nidda-Renaturierung u.v.m. Auch der Bau der Nordumgehung Karben ist in diesem Zusammenhang als Meilenstein zu nennen, da die Belastung der Anwohner in den Ortskernen mit Feinstaub etc. erheblich abgenommen hat und durch weniger Stau das Klima geschützt wird.

Als weitere Maßnahmen sind anzustreben:

- Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien zur Stromversorgung, z.B. PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden bei Neubauten
- Quartiersversorgungskonzepte (Kombination PV, BHKW und Speicher mit weitgehend autarker Versorgung des Quartiers) in dafür geeigneten Neubaugebieten, insbesondere in Verbindung mit dem Vorhaben, Mehrfamilienhäuser durch die Wobau Karben GmbH und einen Kooperationspartner aus dem öffentlichen / genossenschaftlichen Wohnungsbaubereich in Neubaugebieten zu errichten
- Die energetische Gebäudesanierung im Zuge Sanierungen, Um- und Neubauten einschließlich Eigenbetriebe; hierzu wird gebeten, einen Erfahrungsbericht abgeschlossener Vorhaben und eine Planung anstehender Vorhaben im S+I zu präsentieren.
- Die stetige Fortentwicklung und Optimierung des ÖPNV-Angebots und des Ausbaus der Radverkehrsflächen mit dem Ziel, durch sichere und konfliktarme Radverkehrsverbindungen den Anteil von Radverkehr, Elektrorollern (nicht Scootern!) etc. signifikant zu erhöhen. Hierzu gehören bspw. die Errichtung eines Radwegs nach Gronau, die Unterstützung des Projekts „schnelle Wetterau“ als Radschnellweg, der barrierefreie Umbau des Bahnhofs Groß-Karben durch die Bahn, ein zuverlässiger Viertelstundentakt der S6 in den Hauptzeiten in Folge des viergleisigen Ausbaus sowie als ambitioniertes Fernziel die Errichtung eines Regionalbahn-Halts in Karben.
- Die Weiterentwicklung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität
- Die Beschaffung von Pkw mit elektrischen Antrieben im städtischen Fuhrpark
- Die Ausweitung von Blühflächen in Abstimmung mit den Karbener Landwirten
- Einladen von Hessen-Forst in eine H+F-Sitzung zur Präsentation, wie sich aus Expertensicht der Klimawandel auf den Karbener Wald auswirkt und welche geeigneten Schutz- und Präventionsmaßnahmen abzuleiten sind
- Prüfung in Zusammenarbeit mit Hessen-Forst, wo und wie der Karbener Wald weiter aufgeforstet werden kann
- Die Prüfung einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung städtischer Liegenschaften, indem bei künftigen Ausschreibungen Lieferungen inkl. CO₂-Reduktionszertifikate, die den CO₂-Ausstoß der beschafften fossilen Energiemenge kompensieren, bevorzugt beauftragt werden
 - o Alternativ: wenn möglich Kompensation des CO₂-Ausstoßes der städtischen Wärmeversorgung über Aufforstungsmaßnahmen in Karben; diese Option ist hinsichtlich Kosten und Realisierbarkeit mit Hessen-Forst zu prüfen
 - o Wenn dies für die städtischen Liegenschaften möglich ist, so ist zu prüfen, ob auch für die Karbener Bürger eine Aktion angeboten werden kann, ihren ungefähren CO₂-Ausstoß (siehe CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes) vor Ort zu kompensieren durch einen finanziellen Beitrag zu Aufforstungsmaßnahmen

Der Änderungsantrag übernimmt den letzten Absatz des Ursprungsantrags der Grünen mit Ausnahme des letzten Satzes, u.a. da eine solche Stimmrechtsbindung rechtlich nicht möglich ist.

Abst.-Erg.: 17 dafür, 13 dagegen

Abst.-Erg. über den Ursprungsantrag der GRÜNEN: 13 dafür, 17 dagegen

TOP 13 LINKE-Antrag v. 19.07.2019
Gebührenbefreiung im Kindergarten
bedarfsgerecht gestalten
Vorlage: FB 4/411/2019

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß Änderungsantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, bis 2021 die Infrastruktur der Kindertagesstätten (weitestgehend Küchenausbau) zu verbessern. Somit kann 2021 über mehr Flexibilität in der Wahl der 6 Stunden, hinsichtlich der Gebührenbefreiung nach §32c HKJGB, neu entschieden werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 14 CDU-Antrag v. 26.07.2019
Karbener Schwimmbad
Vorlage: E 1/413/2019

Wie im Ausschuss für Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen,

beschließt die Stadtverordnetenversammlung in getrennter Abstimmung

- A) Gestaltung Außenbereich mit einem Kostenrahmen zwischen 100.000 und 150.000 €

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen

- B) Sommerferienkarte für Kinder in Karbener Kindergärten zum Ende ihrer Kindergartenzeit

Der H+F-Ausschuss trägt den Vorschlag eines kostenlosen Schwimmkurses für den im Teil B genannten Personenkreis.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 27 Nein 3 Enthaltung/en 0

TOP 15 CDU-Prüfantrag v. 27.07.2019
Onlinemeldung von Ordnungswidrigkeiten
Vorlage: FB 6/414/2019

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, sollen die Onlinemeldungen zunächst auf ein Jahr befristet werden und der Magistrat wird beauftragt, die Einführung einer Möglichkeit zu prüfen, mit welcher Bürger festgestellte Ordnungswidrigkeiten (z.B. des ruhenden Verkehrs) online melden können.

Abst.-Erg.: beschlossen mit Änderung Ja 16 Nein 3 Enthaltung/en 11

TOP 16 CDU-Antrag v. 29.07.2019
Bäume für den Klimaschutz
Vorlage: FB 5/415/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dass die Stadt Karben jedem Erwerber eines städtischen Neubaugrundstückes als Willkommensgeschenk einen Gutschein für einen einheimischen Baum übergibt. Der Wert des Gutscheins darf den Betrag von 100€ pro Baum nicht überschreiten.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 17 LINKE-Antrag v. 02.08.2019
Verbesserung der Sauberkeit der Karbener Kinderspielplätze
Vorlage: FB 5/412/2019

Der LINKE-Antrag

Die Reinigung der Spielplätze nach den Wochenenden wird eine höhere Priorität eingeräumt. Der Magistrat wird beauftragt sicherzustellen, dass die Karbener Spielplätze frühzeitiger und gründlicher gesäubert werden.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 6 Nein 7 Enthaltung/en 17

TOP 18 GRÜNE-Antrag v. 03.08.2019
"Eine Kreuzung eine Grünphase" -
Verbesserung der Ampelschaltungen
Vorlage: FB 5/417/2019

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt, zu prüfen, wo im Stadtgebiet Karben die Ampelschaltungen optimiert werden können, sodass erstens die Standzeiten für den Radverkehr reduziert werden und zweitens der Rechtsabbiegeverkehr insgesamt durch gesonderte Licht- und Verkehrszeichen (Grünpfeil) beschleunigt wird sowie drittens, die Belange der Fußgänger besonders berücksichtigt werden und die Belange aller Verkehrsteilnehmer sind gleichrangig zu berücksichtigen.

Bei entsprechenden Voraussetzungen sollen ferner die notwendigen Schritte in die Wege geleitet werden. Diese Maßnahmen sollen bestenfalls auch nicht-städtische Kreuzungen betreffen, für die dann die zuständigen Behörden bezüglich des Optimierungspotentials kontaktiert werden.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen mit Änderung

TOP 19 FW Karben-Antrag v. 04.08.2019
Verbot von Schottergärten
Vorlage: FB 5/420/2019

Dieser Antrag wird zurückgestellt, da kein Votum es Ausschusses erfolgte.

TOP 20 SPD-Antrag v. 04.08.2019
Klimaschutz -
Unser Beitrag Masterplan für die Stadt Karben
Vorlage: FB 5/419/2019

Dieser Antrag wurde zusammen mit TOP 12 behandelt.

Stv. Görlich (SPD) zieht den Antrag zurück.

TOP 21 LINKE-Anfrage v. 19.07.2019
Wo sind die Grillflächen?
Vorlage: FB 5/421/2019

Wo sollen diese Flächen, auf denen zukünftig gegrillt werden kann genau sein?

Die Niddarenaturierung ist derzeit noch nicht final abgeschlossen. So sind die Parkbänke erst vor kurzem gesetzt worden. Der Aussichtshügel ist noch nicht fertig möbliert und es stehen noch Begrünungsmaßnahmen an.

Zudem läuft derzeit erst die Ausschreibung für die Wiesenterrassen an der Nidda im Bereich des KSV.

Unabhängig hiervon ist die Nidda im ganzen Innenstadtbereich frei zugänglich. Ob es notwendig wird bestimmte Stellen als „Grillplatz“ auszuweisen wird sich erst noch zeigen.

Wir werden die tatsächliche Nutzung der Uferbereiche beobachten und ggf. „Lenkungsmaßnahmen“ ergreifen.

Bislang ist aber festzustellen dass die renaturierte Nidda sehr gut angenommen wird – nicht nur von Spaziergängern sondern auch viele Kinder haben das kühle „Nass“ der Nidda entdeckt.

TOP 22 CDU-Anfrage v. 08.2019
Kläranlage
Vorlage: E 1/422/2019

Frage 1:

Welche Reinigungsstufe wird derzeit in der Karbener Kläranlage angewendet?

Antwort zu Frage 1:

Es werden derzeit drei Reinigungsstufen angewendet:

- a. Mechanisch (auch physikalisch genannt),
- b. biologisch (Abbau von Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen in den sogenannten Belebungs- Nitrifikations- und Denitrifikationsbecken) und
- c. chemisch (vorwiegend Reduzierung der Phosphorverbindungen).

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind geeignet und kosteneffizient um Spurenstoffe im Wasserhaushalt möglichst gering zu halten?

Antwort zu Frage 2:

Vorab: Das Beste wäre, Mikroverunreinigungen und Spurenstoffe aus Arzneimitteln, Wasch- und Reinigungsmitteln, Kosmetikprodukten und Körperpflegemitteln kämen erst gar nicht auf der Kläranlage an.

Um auf die Spurenstoffe aus Arzneimitteln zurückzukommen:

Sie werden vom Verbraucher „verstoffwechselt“ und gelangen danach in das häusliche Abwasser und somit zur Kläranlage. Es sollte **aber unbedingt vermieden werden, Arzneimittelreste in die Toilette zu werfen**. Abgelaufene oder nicht mehr benötigte Arzneimittel gehören in den Hausmüll oder zurück zum Apotheker.

Eine weitere Strategie des „Geringhaltens“ wird vom Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) eingeschlagen: „...Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sollten zuerst bei dem Verursacher des Schadstoffs und an der Quelle der Entstehung ansetzen.“ Es sollte also bereits bei der Herstellung der Produkte auf die Unschädlichkeit der Gewässer abgestellt werden.

Frage 3

Sind konkrete Schritte Seitens des Magistrats geplant um eine Besserung hierfür zu bezwecken? Beispielsweise durch eine technische Aufrüstung - wenn ja, wie weit sind die Planungen hierfür und wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu Frage 3:

Die Stadtwerke sind bereits tätig geworden um die Kläranlage auf alle künftigen Anforderungen auszurichten.

Daher wurde in den Überlegungen zur Kapazitätserweiterung **optional mit einer** daran anschließender Einführung einer vierten Reinigungsstufe geplant.

Hauptproblem hierbei ist, dass es **in Hessen derzeit noch keine wasserrechtlich festgesetzten Grenzwerte für Spurenstoffe oder Mikroverunreinigungen gibt.**

Das Land Hessen ist derzeit verstärkt daran interessiert, den Parameter Phosphor im Auslaufbereich der Kläranlagen möglichst niedrig zu halten. Das gereinigte Abwasser der Kläranlage Karben gelangt mit einem Wert von deutlich unter einem Milligramm pro Liter in die Nidda. **Sämtliche vorgegebenen Grenzwerte der wasserrechtlichen Genehmigung werden eingehalten.**

Unabhängig davon laufen derzeit bereits „Vorprüfungen zur Umweltverträglichkeit“ mit folgenden Zwischenergebnissen:

Sowohl im Bestand als auch bei einer Kapazitätserweiterung gibt es beim Thema Geräusch/Lärm keine Probleme.

Bei dem Thema Geruchsbelastung wurde der TÜV beauftragt, ein Geruchsgutachten zu erstellen, welches dem Regierungspräsidium vorgestellt wurde. Es wurden die Verhältnisse berechnet, die sich einstellen, wenn die Kläranlage erweitert wird und wenn der momentan vorhandene Schlammplatz (hiervon gehen Geruchsbelästigungen aus) wegfällt. Es soll in einem weiteren Berechnungsverfahren nun ermittelt werden, welche weiteren Bauteile der Kläranlage mit einer Abdeckung, Geruchsfiltern, Kaminlösungen oder ähnlichem versehen werden müssten, um noch weitere Verbesserungen zu erreichen.

Frage 4:

Gibt es hierfür ggf. Subventionen von Seiten des Landes/ Bundes

Antwort zu Frage 4:

Zu Subventionen oder Fördermitteln liegen noch keine Erkenntnisse vor. Wie bereits erwähnt gibt es derzeit ja auch noch keine Vorgaben für eine vierte Reinigungsstufe.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die Stadtwerke Karben bereits in der mittelfristigen Finanzplanung Gelder zur Einführung einer vierten Reinigungsstufe eingeplant haben. Die Stadtwerke Karben sind für die weitere Optimierung gerüstet – es wird daher Zeit dass der Gesetzgeber hier mit entsprechenden Vorgaben die Voraussetzungen schafft, damit wir tätig werden können.

TOP 23 FDP Anfrage v. 02.08.2019
Überörtliche Wohnbauinitiativen
Vorlage: FB 5/423/2019

Frage 1:

Wurde von den jeweiligen Initiatoren das Gespräch mit der Stadt Karben gesucht?

Frage 1.1

Wenn ja, wann fanden diese Gespräche mit welchem Ergebnis statt?

Frage 2:

Karben ist bei der Entwicklung von Wohnflächen selbst sehr aktiv. Wie steht Karben zu den beiden Initiativen?

Antwort zu Frage 1:

Zur Initiative der Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft gibt es derzeit von Seiten des Kreises keine Anfrage bzw. Beschlusslage..

Der „Große Frankfurter Bogen“ ist derzeit ein vom Land initiiertes Label zur Vermarktung der regionalplanerischen Ziele. Die unter dem Label kommunizierten Ideen und Handlungsansätze sind bereits in der Neuausrichtung der Planung und der Städtebauförderung zu erkennen und fließen in aktuelle Planungen ein.

Eine gezielte Ansprache der Kommune unter dem Label „Großer Frankfurter Bogen“ hat nicht stattgefunden.

Antwort zu Frage 2:

Zur Sinnhaftigkeit einer weiteren kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft können wir darauf verweisen dass die Stadt Karben im Gegensatz zu den meisten anderen Kommunen des Kreises über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft.

Da der „Große Frankfurter Bogen“ bisher ein Label zur Bündelung von Maßnahmen und Strategien Umsetzung der aktuellen Planungsziele zu schein scheint, kann auch diese Frage nicht pauschal beantwortet werden.

Generell ist die Stadt Karben aber an einem sinn-, qualitäts- und maßvollen Wachstum der Stadt interessiert, die den Zielen des „Großen Frankfurter Bogens“ entspricht.

TOP 24 SPD-Anfrage v. 04.08.2019
Unterstützung des Bauhofes bei der Grünpflege
Vorlage: FB 5/427/2019

Frage 1:

Wie hoch waren die Ausgaben für die Grünpflege zur Unterstützung des Bauhofes bei der frühjährlichen Pflanzwachstumsphase in 2019?

Frage 2:

Welche Unternehmen wurden beauftragt? Erfolgte die Vergabe durch Ausschreibung?

Frage 3:

Welche Arbeiten wurden von den Unternehmen durchgeführt?

Frage 4:

Wie hoch waren die Ausgaben?

Frage 5:

Wurden Leistungen außerhalb des städtischen Verantwortungsbereichs erbracht?

Frage 6:

Wie war die Kostendifferenz (Fremd—zu Eigenleistung), wenn die gleichen Leistungen durch den städtischen Bauhof erbracht worden wären?

Antworten zu Fragen 1 bis 6:

Die Stadt Karben und der Bauhof der Stadt Karben beschäftigen diverse Firmen zur Durchführung von Grünarbeiten.

Es handelt sich hierbei einerseits um wiederkehrende Pflegeaufträge (bspw. Pflege der Staudenbeete oder des Friedhofes Kloppenheim) aber auch um Einzelmaßnahmen (wie schwierige Baumpflegearbeiten oder bspw. größere Umgestaltungen der Grünanlagen oder bspw. die Demontage des alten Stammgleises inkl. Der damit verbundenen Maßnahmen an den über das Gleisbett gewachsenen Hecken).

Je nach Größe des Auftrages und der Dringlichkeit werden verschiedene Angebote eingeholt und/oder Vergleichsberechnungen zur Eigenerbringung durch den Bauhof erstellt.

Als Beispiele für die o.g. Leistungen wären zu nennen:

- Mulch- und Mäharbeiten an Gräben	Landwirte + LTG	ca. 3.000,-
- Pflege Staudenbeete in Burg-Gräfenrode	Fa. Nebel	ca. 1.300,-
- Pflege Staudenbeete ohne BGR	Gartenbau Schmidt	ca. 6.400,-
- Kreisel Groß-Karben Landesstraße	Anwuchspflege Galabau Werner	In der Herstellung enthalten
- Pflegeunterstützung Rosenhang	Gartenbau Schmidt	ca. 1.200,-
- Komplettpflege Friedhof Kloppenheim	Fa. Balmer	erst seit Juli 2019
- Einmaliger Heckenschnitt aller übrigen Friedhöfe		
- (außer Kloppenheim)	K-Gärten	erst im 2.Hj. 2019
- Demontage Stammgleis inkl. Rückschnitt Hecken		
(nur kleinerer Grünauftragsanteil)	Fa. REMA	ca. 28.000,-
- Diverse Baumschnitt- und Fällarbeiten	Fa. Götz u. a.	abhängig von Einzelbäumen

Außerhalb des städtischen Verantwortungsbereiches werden keine Tätigkeiten durchgeführt, es sei denn wir würden die Pflegeunterstützung des Rosenhanges als „außerhalb des städt. Verantwortungsbereiches“ deklarieren.

Die Vergleichsrechnungen zwischen Beauftragung von Fremdfirmen und Durchführung durch den Bauhof ergibt einen nur leichten Vorteil für die Fremdvergabe. Einzelne Kalkulationsberechnungen können gerne in der BK der Stadtwerke vorgestellt werden. Ich bitte um Verständnis, dass wir diese nicht öffentlich diskutieren können, da sonst bei der nächsten Ausschreibung sich die Preise nach oben bewegen könnten.

Hauptvorteil der Fremdvergabe ist aber die Entlastung des Bauhofes in Spitzenzeiten (bspw. beim Heckenschnitt) und das „Auffangen“ vorübergehender personeller Ausfälle.

Zudem erlaubt es uns die Fremdvergabe einzelne Bauhofmitarbeiter auch mit höherwertigen Tätigkeiten oder wie gerade erfolgt der Aufbau des Mehrgenerationensportparks an der TG in Groß-Karben.

TOP 25 SPD-Anfrage v. 04.08.2019
Markierungen auf dem Niddaradweg
Vorlage: FB 5/424/2019

Seit kurzem ist der Radweg in Richtung Gronau mit Markierungen ausgestattet worden. Direkt nach dem Sportplatz auf Höhe der Sitzgelegenheit in der ersten Rechtskurve sind die Markierungen angebracht worden.

1. Was ist das Ziel?

Die Markierungen stellen die Kilometrierung der Regionalparkrunde des Regionalparks RheinMain dar. Dazu führt die Regionalpark GmbH auf Ihrer Internetseite aus:

„Der Routenkilometer erzählt die Geschichte der Rundroute. Er markiert die Attraktionen und landschaftlichen Besonderheiten und fügt sie, ähnlich dem Flusskilometer, zu einer Einheit zusammen. Die Kilometrierung hat ihren Nullpunkt am Zusammenfluss von Rhein und Main an der Mainspitze in Ginsheim-Gustavsburg – an den Flüssen also, die der Region und dem Regionalpark ihren Namen geben. Von hier ausgehend werden 190 km Rundroute im Uhrzeigersinn gemessen und markiert. Die Darstellung der Kilometrierung in den Karten und Infomaterialien des Regionalparks wird zukünftig um eine gestalterische Darstellung auf der Strecke ergänzt. So wird die Orientierung in der Region und entlang des Routenverlaufs erleichtert. Auf den ersten Blick erkennt man die bereits zurückgelegte Wegestrecke und neue Erlebnispunkte. Attraktionen oder Einkehrmöglichkeiten lassen sich über die Entfernungsangaben besser planen und besuchen.“

Es handelt sich nicht um eine Maßnahme der Stadt Karben.

TOP 26 Stv. Schwellnus-Fastenau Anfrage (CDU) v. 04.08.2019
Wiederaufstellen der Fahrradladesäule am Niddaradweg
Vorlage: FB 5/431/2019

Frage 1:

Soll diese Fahrradladesäule nun wieder aufgestellt werden?

Antwort zu Frage 1:

Die Lade- oder Reparatursäule im Bereich der Firma Holzhauerpumpen wurde für den Zeitraum der Bauarbeiten abgebaut und verwahrt. Bis zur Stadtverordnetenversammlung sollte die Station wieder aufgebaut sein. Das Fundament wurde bereits errichtet.

Frage 2:

Hat die Stadt Karben schon mal in Erwägung gezogen, im Stadtgebiet evtl. weitere Fahrradladesäulen aufzustellen, z. B. auch am Rathaus?

Antwort zu Frage 2:

Eine große und zentrale E-Bikeladestation wird zusätzlich im Bereich der Rathauterrasse (3. Bauabschnitt) entstehen.

Sinnvoll ist eine Errichtung nur in unmittelbarer Nähe zu Orten die zum Verweilen und Pausieren einladen.

Ein weiterer denkbarer Standort wäre damit im Bereich der zukünftigen Wiesenterrassen in Klein-Karben.

TOP 27 FW Karben-Anfrage v. 04.08.2019
LKW Fahrverbot - neuester Sachstand
Vorlage: FB 5/432/2019

Frage 1:

Wurde ein Gutachten nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV erstellt?

Frage 2:

Wenn ja, was ist das Ergebnis dieses Gutachtens?

Frage 3:

Wenn nein, wird ein solches Gutachten noch in Auftrag gegeben?

Frage 4:

Gab es weitere Gesprächstermine mit Hessen Mobil?

Frage 5:

Wie ist der neueste Sachstand?

Frage 6:

Was ist seit Februar zu dem Thema alles passiert?

Antworten zu Fragen 1 bis 6:

Die Durchführung der Lärmberechnung wurde im Februar 2019 bei Hessen Mobil beantragt. Im Vorfeld der Lärmberechnung ist eine Verkehrsbefragung bezüglich des Lkw - Ziel- und Quell- sowie des Durchgangsverkehrs durchzuführen, um herauszuarbeiten, wie hoch der Anteil des Lkw-Durchgangsverkehrs ist.

Von Seiten hessenmobil wurden uns die Zahlen für das Jahr 2015 genannt nach denen in 2015 ein LKW Aufkommen ab 3,5 to. von 188 Fahrzeugen zu verzeichnen waren.

Darunter sind allerdings ca. 70 Linienbusfahrten.

Von den restlichen rd. 120 Fahrzeugen je Tag entfällt noch ein gewisser Anteil auf Anlieger- und Anlieferverkehr .

Um dies genauer zu quantifizieren muss allerdings eine neue Zählung inklusive Befragung erfolgen.

Diese Befragung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Straße wieder für den Lkw-Verkehr befahrbar ist. Zurzeit besteht ein Durchfahrtsverbot und der Lkw-Verkehr wird umgeleitet. Liegen die Ergebnisse vor, kann die Berechnung erfolgen.

Wir stehen zu dieser Thematik in Kontakt mit

1. Hessen Mobil,
2. der Verkehrsbehörde des Wetteraukreises
3. und dem Verkehrsdienst Mittelhessen der Polizei, die über das Durchfahrtsverbot zu entscheiden haben.

Erst nach Vorlage der Lärmberechnung kann überprüft werden, ob und welcher Lärmschutz von Nöten ist.

Zu beachten ist hierbei, dass zuerst das mildeste Mittel Anwendung finden (Tempo 30 nachts für Lkw) sollte.

Ein LKW-Durchfahrtsverbot ist daher das letzte Mittel, welches in diesem Fall Anwendung finden sollte, so die Aussage der Verkehrsbehörde des Wetteraukreises.

TOP 28 FW Karben-Anfrage v. 04.08.2019
Nutzungskonzept für neu erworbene Immobilien
und Grundstücksflächen
Vorlage: FB 5/433/2019

Frage 1:

Was ist mit neu erworbenen Grundstücken und Immobilien geplant?

Frage 2:

Gibt es ein mittel und langfristiges Nutzungskonzept?

Frage 3:

Gibt es schon konkrete Angebote von Interessenten?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Stadt und Kommunales Immobilienmanagement (KIM) erwerben Grundstücke zu unterschiedlichen Zwecken.

- **Für die Stadt**

Die Stadt erwirbt üblicherweise nur Grundstücke für Bebauungszwecke oder zur Grundstückssicherung bzw. -bevorratung

- **Kauf bebauter Grundstücke:**

So wurden mit Beschluss der STVV drei Häuser in der **Rathausstraße in Klein Karben** erworben sowie ein ehemaliges **Gärtnereigelände in Rendel**.

In der Rathausstraße werden wir in Kürze den Gremien mögliche Nutzungsalternativen vorschlagen

Für die ehemalige Gärtnerei bestehen bereits Überlegungen für eine Nachnutzung. Diese werden auch noch mit den Gremien und dem Regionalverband abzustimmen sein.

- **Kauf unbebauter Grundstücke**

Hinzu kamen Grundstückserwerbe in Petterweil im Bereich des neuen Baugebietes **FUCHS-LÖCHER**. Der Zweck dieser Grundstücke ist:

1. Neues Feuerwehrgerätehaus
2. Neuer Kindergarten
3. Grundstücke zur Bebauung durch die städt. WOBAU
4. Grundstücke für Familien zur Eigennutzung
5. Grundstücke zur Errichtung von Mietwohnungen und Eigentumswohnungen

Eine weitere unbebaute Fläche liegt im **Bereich des Quellenhofes**. Für die künftige Nutzung wird aktuell ein B-Plan erstellt.

- **Kauf unbebauter Grundstücke**

Grundstückserwerbe erfolgten auch im Bereich von Ackerflächen zur langfristigen Bodenbevorratung – hier wurden in letzter Zeit gut **200.000 qm Acker- und Wieseflächen erworben**.

Eine dieser Flächen liegt hierbei direkt hinter dem JUKUZ in der Innenstadt und ist wichtig zur Sicherstellung der Freizeitinfrastruktur.

- **Für den EigBetr KIM**

Das KIM besitzt und erwirbt üblicherweise nur Grundstücke, die bebaut sind oder bebaut werden sollen.

Für jedes dieser Gebäude gibt es einen konkreten Nutzungszweck, der sich aus dem Bedarf der Stadt Karben ergibt (überwiegend Kitas, Bürgerhäuser, Feuerwehrhäuser, Sportstätten etc.).

Der letzte Grundstückskauf wurde für den Neubau der Kita Burg-Gräfenrode getätigt, als nächster Grundstückskauf ist ein Gelände für einen Neubau der Feuerwehr Petterweil geplant.

Laut Satzung muss die StVV allen Grundstücksan- und verkäufen des KIM zustimmen. Näheres geht aus dem Haushaltsplan und insbesondere dem Investitionsplan für die nächsten Jahre hervor.

9 FW Karben-Anfrage v. 04.08.2019
Verbot für Kunstrasenplätze?
Vorlage: FB 5/434/2019

Frage 1:

Wie viele Kunstrasenplätze hat Karben?

Frage 2:

Inwieweit ist das Granulat, ab 2022 verboten werden soll, in den Kunstrasenplätzen eingesetzt?

Wenn ja: Wie ist das weitere Vorgehen?

Frage 3:

Wie sieht hier der Zeitplan aus und was für Kosten entstehen für die Stadt Karben?

Antworten zu Fragen 1 bis 3:

Die Stadt Karben verfügt über drei Großspielfelder und ein Trainingsspielfeld aus Kunstrasen.

Großspielfelder aus Kunstrasen und das Herstellungsjahr:

2016 Stadion „An der Waldhohl“

2017 Rendel

2018 „Günther Reutzel Sportfeld / KSV / FC Karben

Trainingsfelder

2010 Burg Gräfenrode

2020 Kloppenheim (in Planung).

Alle Spielfelder wurden gebaut nach dem Prinzip „Kunstrasen der 3. Generation“.

Das Gummigranulat gibt es in verschiedenen Qualitäten (TPE, EPDM, PE, SBR). Auf allen Plätzen wurde „Neugummi“ und **kein Recyclinggummi (Altreifen)** verwendet.

Aufgrund der aktuellen Diskussion haben wir uns bereits mit den Herstellerfirmen und unseren Planern diesbezüglich beraten.

Alle Großspielfelder wurden mit Kunstrasenfloren mit gekräuselter Faser ausgeführt. Sollte es im Jahr 2022 zum Verbot für Gummigranulat kommen ist es technisch möglich das Granulat zu entfernen und durch Sand oder Kork zu ersetzen.

Wir werden aufgrund der Planungsunsicherheit zukünftig keine Kunstrasenspielfelder mit Gummigranulat bauen.

Für den nächsten projektierten Trainingsplatz in Kloppenheim könnten wir ggf statt Gummigranulat ein mit Kork Verfülltes System ausprobieren.

Stadtverordnetenvorsteherin Frau Ingrid Lenz schließt die Sitzung und weist auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, den 24.10.2019 im Bürgerzentrum Karben hin.

Karben, 22.08.2019

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Manuel Peña Bermúdez
Schriftführer